

Rissen, den 16. Juni 2017

Die Spekulationen über die Bebauung am Suurheid sowie die damit verbundene Ansiedlung von Geflüchteten veranlasst mich dazu, alle Beteiligten zur Besonnenheit aufzurufen.

Gestern stellten die Partner des Bürgervertrages das Ergebnis ihrer Verhandlungen über die Einzelheiten der Bebauung und Belegung des Neubaugebietes Suurheid vor und machten damit einen ersten Schritt an die Öffentlichkeit. Dem wird ein zweiter Schritt im dritten Halbjahr 2017 folgen: Die Rissenerinnen und Rissener sind aufgerufen, in einem Planungsworkshop sich zu dem Vorhaben einzubringen.

Da seit dem Zustandekommen des Bürgervertrages bald ein Jahr vergangen ist, besteht nun aller Grund, zu erfahren, wie es weiter geht. Schließlich war die Frage der Ansiedlung von Geflüchteten von sehr großem öffentlichem Interesse, weil sich in Anbetracht der zunächst im Raume stehenden Zahl von fast 4.000 Geflüchteten viele Rissener zu Recht Sorgen machten.

Der Bürgervertrag Rissen sieht verbindliche Belegungszahlen für die Unterbringung von Geflüchteten im Neubaugebiet Suurheid vor. Diese definierten die Parteien des Bürgervertrages anhand von Szenarien des Zuganges von Geflüchteten. Danach konnte die Kapazitätsgrenze im günstigen Falle bei 400 Geflüchteten und im weniger günstigen Falle bei 500 liegen. Der überwiegende Teil - aber zu keiner Zeit mehr als 300 - sollten im 1. Bauabschnitt (ehemaliges Schwesternwohnheim) untergebracht. Im 2. Bauabschnitt (ehemalige Maschinenfabrik) sollten mindestens 100 und höchstens 200 Geflüchtete untergebracht werden. Bis zum 31. Dezember 2019 soll die Gesamtbelegung auf 300 Geflüchtete reduziert werden. Somit werden zzgl. der Belegung von Sieversstücken (744 Geflüchtete) im Sozialraum Suurheid/Sieversstücken zu Anfang höchstens 1.244 Geflüchtete untergebracht sein. Angesichts der aktuellen Zugangsentwicklung kann ziemlich sicher davon ausgegangen werden, dass es bei der Zahl von 400 Geflüchteten bleibt.

Dieses Ergebnis ist gut für Rissen. Es besteht aus meiner Sicht auch kein Anlass zu befürchten, dass von den getroffenen Regelungen abgewichen wird.

Das Verfahren der Umsetzung bedarf aber einer Erläuterung, weil es Besonderheiten aufweist, die sich nicht ohne weiteres erschließen. Die Besonderheit hängt damit zusammen, dass der Vertrag auf Grund einer Volksinitiative zu Stande gekommen ist. Das verwundert, weil das sog. Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) den Abschluss eines Vertrages zwischen einer Volksinitiative und der Bürgerschaft formal nicht vorsieht. Nach § 2 VAbstG können nur der Erlass eines Gesetzes oder die Befassung der Bürgerschaft mit einer Beschlussvorlage Gegenstand einer Volksinitiative sein. Daher sieht § 5a VAbstG nach dem Zustandekommen der Volksinitiative vor, dass sich die



Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung mit dem Anliegen der Volksinitiative befasst und entweder das von der Initiative vorgelegte Gesetz verabschiedet oder den vorgelegten Beschluss fasst. In diesem Fall ist ein Beschluss in Gestalt von zahlreichen Vereinbarungen mit der Volksinitiative – mit einem Annex in Gestalt zahlreicher Bürgerverträge, einer davon der aus Rissen – gefasst worden.

In der Tat ein ungewöhnlicher Weg, der nicht zur Regel im politischen Betrieb werden sollte, der aber in der Sondersituation der Vermeidung eines Volksentscheids zum Thema Flüchtlinge jedenfalls vertretbar war und ist. Ein „politischer“ Vertrag, der nun Schritt für Schritt in den dafür vorgesehenen Verfahren umgesetzt werden muss.

Aus meiner Sicht ergibt sich damit eine ganz besondere Verantwortung mit der Situation behutsam umzugehen, denn ohne Zweifel ist das erzielte Ergebnis für Rissen gut. Wir sollten daher alles dafür tun, damit es nicht gefährdet wird, weil ansonsten die gerade befriedete gesellschaftlichen Debatte erneut aufbräche. Dazu gehört es aber auch die Besonderheit in Kauf zu nehmen, dass bestimmte Dinge zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurden und nun transparent gemacht werden.

Das trifft auch auf die Einzelheiten der Bebauung des Neubaugebietes sowie die Belegung der Flüchtlingsunterkunft Suurheid zu. Die Parteien des Bürgervertrages verhandelten dazu über einen Vertrag zwischen der Stadt Hamburg, der SAGA und der Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft. Danach steht nun fest, dass im 1. Bauabschnitt 300 und im 2. Bauabschnitt 100 Geflüchtete untergebracht werden. Dazu werden im 1. Bauabschnitt 77 Wohnungen für Geflüchtete gebaut und 62 frei finanzierte Wohnungen, die zu einem Quadratmetermietpreis von nettokalt 9,00 € angeboten werden sollen. Im 2. Bauabschnitt werden 104 geförderte und 230 frei finanzierte Wohnungen, davon 80 Reihenhäuser, die für einen Quadratmetermietpreis von nettokalt 10,00 € vermietet werden sollen.

Ferner hat sich nun erfreulicherweise bestätigt, dass keine Anzeichen dafür bestehen, die Stadt habe vor, von den im Bürgervertrag getroffenen Abreden abzuweichen. Außerdem gibt es keine Anzeichen für eine Sozialauswahl der Bewohner des Neubaugebietes, die dem Grundgesetz oder dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widerspräche. Alles andere wäre auch völlig unakzeptabel und wäre über die in den Prozess einbezogenen ehrenamtlichen Strukturen in Rissen einer öffentlichen Diskussion zugeführt worden.

Den Verhandlungspartnern sei daher herzlich gedankt. Dank verdienen auch die ehrenamtlich Engagierten in Rissen, die in unermüdlichem Bestreben in der zwischenzeitlich durchaus aufgeheizten und polarisierenden Debatte zu Beteiligung an dem Prozess beigetragen haben. So sind - auch durch den Bürgerverein - Vereinbarungen getroffen worden, die ein adäquates Maß an Kontrolle der vertraulichen Verhandlungen zwischen den Partnern des Bürgervertrages ermöglichen. So bin ich als Vorsitzender des Bürgervereines Rissen Mitglied des Arbeitskreis Monitoring Bürgervertrag (AMB)

und begleite dort u.a. die Gespräche über die Bebauung und Belegung des Neubaugebietes Suurheid. Der AMB besteht aus zwei Mitgliedern von VIN-Rissen, einem Sprecher der Rissener Runde sowie mir.

Da aber auch die beste Mitwirkung einzelner ehrenamtlich Engagierter die Öffentlichkeit und erst recht nicht die Beteiligung der Bewohner des betroffenen Stadtteiles ersetzen kann, möchte ich die Rissenerinnen und Rissener auf den in im 3. Quartal 2017 stattfindenden Workshop aufmerksam machen und zur regen Teilnahme ermuntern, um dasjenige, was zwischenzeitlich, dem besonderen Verfahren geschuldet, nicht öffentlich war, wieder allen zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus W. Scheide

1. Vorsitzender des Bürgervereines (+49 (172) 5472715)